

Telefon: 233 - 24956
233 - 24841
Telefax: 233 - 24217

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN-HAII-45P
PLAN-HAII-45V

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.2068
Siedlungsschwerpunkt Freiham**

- A) Bericht über das Ergebnis des Ideen- und Realisierungswettbewerbs für den
Neubau einer Unternehmenszentrale mit integriertem Innovationszentrum im
MK 2 (5) in Freiham Nord**
B) Weiteres Vorgehen

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 01985

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Ausschnitt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068
3. Übersichtsplan Isometrische Darstellung Freiham Nord 1. RA mit MK 2 (5)
4. Wettbewerbsbeitrag 1. Preisträger (o. Maßstab in A4)
5. Wettbewerbsbeitrag 2. Preisträger (o. Maßstab in A4)
6. Wettbewerbsbeitrag 3. Preisträger (o. Maßstab in A4)

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 02.12.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

**1) Bekanntgabe des Ergebnisses des Ideen- und Realisierungswettbewerbs für
den Neubau einer Unternehmenszentrale im MK 2 (5) in Freiham Nord**

1. Ausgangslage

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 350 Hektar entsteht am westlichen Stadtrand von München in Freiham ein neuer Stadtteil, in dem zukünftig über 25.000 Menschen wohnen und ca. 15.000 Menschen arbeiten werden.

Der Standort im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied besitzt eine gute Anbindung zur Münchener Innenstadt und profitiert von seiner Nähe zu den Erholungsgebieten im näheren Umfeld sowie dem Fünfseenland. Die Entwicklung des neuen Stadtteils Freiham gliedert sich in verschiedene Bereiche: auf einer Fläche von ca. 110 Hektar werden südlich der S-Bahnlinie attraktive und variable Gewerbeflächen angeboten, die Bereiche nördlich der S-Bahnlinie dienen überwiegend dem Wohnen. In Ergänzung der Wohnnutzung ist hier auch das zukünftige Stadtteilzentrum sowie der Bildungscampus angesiedelt, im Westen wird der ca. 58 ha große Landschaftspark entstehen. Der nördliche Bereich teilt sich in einen 1. und 2. Realisierungsabschnitt.

Das Wettbewerbsareal liegt im Bereich des 1. Realisierungsabschnitts von Freiham Nord, der ca. 85 Hektar umfasst. Das Konzept ging aus einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb hervor, der in zwei Teilbereiche aufgeteilt war. Die Siegerentwürfe der Büros West 8 für den nördlichen Bereich sowie von Ortner & Ortner Baukunst mit BSM und Topotek 1 für den südlichen Bereich sehen für die Bebauung der Wohnquartiere von Freiham Nord eine offene Blockstruktur mit vielfältigen Gebäudetypen vor.

Die Entwicklung des Quartiers wird durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 der Landeshauptstadt (LH) München geregelt. Ergänzend dazu dienen die Rahmenplanung sowie das Regelwerk für Gebäude und Freiflächen als Orientierung und Leitfaden für die Umsetzung der gestalterischen Ziele.

Ziel der städtebaulichen Entwicklung in Freiham ist es, gebaute Stadt und grüne Landschaft zu einer Einheit zusammen zu führen. Um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erreichen, sind städtebauliche, freiraumplanerische, verkehrliche, soziale und ökologische Kriterien gleichermaßen zu berücksichtigen.

Der Standort der Firmenzentrale zwischen der Bodenseestraße und dem S-Bahnhof Freiham liegt im Schnittpunkt zwischen Wohn- und Gewerbegebieten und ist in unmittelbarer Nachbarschaft zum nördlich gegenüberliegenden, von Einzelhandels-, Gastronomie-, Büro- und Wohnnutzungen geprägten M 2 (1) bis (4), ein wichtiger Baustein des Stadtteilzentrums Freiham Nord, dem Herzstück des neuen Stadtteils. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 setzt für das Wettbewerbsareal der Firmenzentrale eine Kerngebietsnutzung (MK 2 (5)) sowie für die östlich angrenzende Hans-Stützle-Straße eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung fest. Für die kleinräumige Beziehung der Nahmobilität spielt dieser Bereich für den Fuß- und Radverkehr eine entscheidende Rolle. Nördlich des MK 2 (5) und der Bodenseestraße befindet sich der zentrale Mahatma-Gandhi-Platz, umfasst von den vier Baufeldern des Stadtteilzentrums (MK 2 (1) bis MK 2 (4)) mit seiner vitalen Nutzungsmischung aus Einzelhandel-, Gastronomie-, Büro- und Wohnnutzungen. Östlich angrenzend, jenseits der Hans-Stützle-Straße, befinden sich die Baufelder MK 2 (6) und SO 2 sowie südlich unmittelbar angrenzend der S-Bahnhof Freiham (Anlagen 2 und 3).

Um ein geeignetes, qualitätsvolles, architektonisches und freiraumplanerisches Kon-

zept für die bauliche Umsetzung zu erlangen, wurde der Realisierungs- und Ideenwettbewerb durchgeführt.

Gegenstand des Wettbewerbs war die Gebäude- und Freianlagenplanung für die neue Firmenzentrale der Werkzeuge Hoffmann Group. Der Realisierungsteil umfasste die Gebäude- und Freianlagenplanung des Kerngebiet-Grundstücks MK 2 (5).

Im Rahmen eines Ideenteils sollten darüber hinaus Vorschläge für die Gestaltung der östlich angrenzenden Hans-Stützle-Straße entwickelt werden, unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Anforderungen, der unterschiedlichen Höhenlagen und den Kriterien einer barrierefreien Erschließung.

Ausloberin war die Projekt Bodenseestraße GmbH & Co. KG, die hierfür gegründete Projektgesellschaft der Hoffmann SE, an die das Grundstück zuvor im Rahmen der städtischen Wirtschaftsförderung vergeben wurde (Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 12.03.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13889, Anl. 3). Die Wettbewerbsvorgaben wurden zwischen der Ausloberin und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat sowie weiteren Fachreferaten der LH München abgestimmt.

2. Verfahren

Der Wettbewerb wurde als ein nicht offener Realisierungs- und Ideenwettbewerb als Einladungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen war zwingend vorgegeben, sofern die Qualifikation nicht im eigenen Büro erbracht werden konnte.

Zur Teilnahme am Wettbewerb hatten sich 59 Planungsteams beworben, von denen 8 Planungsteams im Bewerbungsverfahren ausgewählt wurden, 4 weitere Planungsbüros wurden vorab als feste Teilnehmende ausgewählt. Somit wurden 12 Wettbewerbsbeiträge beim Büro bgsM Architekten und Stadtplaner, München, eingereicht, dem die Durchführung und Betreuung oblag.

Jeder Beitrag wurde daraufhin hinsichtlich formaler und inhaltlicher Kriterien geprüft.

Folgende Büros haben teilgenommen:

ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH, Köln
mit mgk mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten, München

Baumschlagler Eberle Lustenau GmbH, Lustenau
mit Planstatt-Senner, Überlingen

bogevischs buero architekten und stadtplaner GmbH, München
und blauraum Architekten GmbH, Hamburg

mit Burger Landschaftsarchitekten Partnerschaft, München

blocher partners, Stuttgart

mit Greenbox Landschaftsarchitekten Part GmbH, Köln

Delugan-Meissl ZT GmbH, Wien

und Wenzel + Wenzel Freie Architekten, Karlsruhe

mit MAN MADE LAND Bohne Lundqvist Mellier GbR, Berlin

Grüntuch Ernst Planungs-GmbH, Berlin

mit WES GmbH Landschaftsarchitekten, Berlin

Hierl Architekten, München

und H2M Architekten, Kulmbach

mit de Buhr Landschaftsarchitektur, Sommerhausen

HWKN Hollwich Kushner, New York

mit land-collective, Philadelphia

JSWD Architekten, Köln

mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn

kadawittfeldarchitektur GmbH, Aachen

mit Auböck + Kárász Landschaftsarchitekten, Wien

Landau + Kindelbacher, München

mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten und Stadtplaner, München

MARC MIMRAM Architecture & Associés, Paris

und BRAUN ARCHITEKTEN Partnerschaft mbB, München

mit realgrün landschaftsarchitekten, München

Am 13.12.2019 startete die Auslobung. Bis zum 09.01.2020 wurde den Wettbewerbs-
teilnehmenden die Gelegenheit gegeben, schriftliche Rückfragen zu stellen.

Am 14.01.2020 fand zudem ein Rückfragenkolloquium unter Beteiligung der Mitglie-
der des Preisgerichts, der Sachverständigen und der Vorprüfung statt. Es diente der
Diskussion der Aufgabenstellung und der Beantwortung von Rückfragen. Die Ergeb-
nisse der Diskussion und die Antworten auf die Rückfragen wurden allen Wettbe-
werbsbeteiligten schriftlich mitgeteilt.

Die ursprüngliche Frist zur Einreichung der Planunterlagen war der 30.03.2020, für

das Modell der 20.04.2020 und für die Preisgerichtssitzung waren der 05. und 06.05.2020 vorgesehen. Aufgrund der im Frühjahr eingesetzten Entwicklung in der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurden die Abgabefristen um rund 6 Wochen verlängert. Die angepasste Frist für die Planunterlagen war demnach der 12.05.2020, für die Modellabgabe der 19.05.2020.

Auch die Preisgerichtssitzung wurde entsprechend verschoben und fand aufgrund der aktuellen Corona-Umstände unter besonderen Bedingungen statt. Ein Teil des Preisgerichts tagte in der Alten Kongresshalle auf der Theresienhöhe in München, weitere Sitzungsteilnehmer*innen wurden per Videokonferenz zugeschaltet. Die gesamte Sitzung mit der Vorstellung der Arbeiten durch die Planungsteams und den Wertungsrundgängen fand vorwiegend an den Tischen mittels Videobeamer-Präsentation statt. In bestimmten Sitzungsphasen diskutierte das Preisgericht am Modell. Die online zugeschalteten Teilnehmer*innen waren über die Saalkamera in das Geschehen eingebunden. Die vor Ort Anwesenden erhielten den Vorprüfbericht als Broschüre. Die Originalpläne der Arbeiten wurden in der Halle ausgehängt und konnten individuell besichtigt werden. Die eingereichten Modelle und das Umgebungsmodell standen ebenfalls vor Ort zur Verfügung. Live-Aufnahmen der Modelle konnten als Video-Übertragung von allen Sitzungsteilnehmer*innen in gleicher Weise betrachtet werden. Den Sitzungsteilnehmer*innen, die per Videokonferenz zugeschaltet waren, wurde zu Beginn der Sitzung der Vorprüfbericht und die eingereichten Pläne in Datei-Form übermittelt.

3. Ergebnis

Am 09. und 10.07.2020 fand die Präsentation der Arbeiten mit anschließender Preisgerichtssitzung unter dem Vorsitz von Frau Prof. Deubzer statt.

Das Preisgericht setzte sich aus 8 Fach- und 7 Sachpreisrichter*innen zusammen.

Als **Fachpreisrichter*innen** fungierten:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Kasimir Altzweig, Architekt, Hamburg | online zugeschaltet |
| 2. Prof. Carlo Baumschlager, Architekt, Dornbirn
(vertritt Frau Amann-Baumschlager) | |
| 3. Eike Becker, Architekt, Berlin | online zugeschaltet |
| 4. Prof. Hannelore Deubzer, Architektin, München | |
| 5. Martin Rein-Cano, Landschaftsarchitekt, Berlin | |
| 6. Peter Scheller, Architekt, München | online zugeschaltet |
| 7. Jan Schellhoff, Architekt, Rotterdam | |
| 8. Sabine Steger, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, München
(vertritt Frau Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk) | |

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter*innen:

Jan Foerster, Architekt, München

Reinhard Micheller, Landschaftsarchitekt, München

Als **Sachpreisrichter*innen** nahmen teil :

1. Dr. Peter Bauschatz, Aufsichtsratsvorsitzender der Hoffmann SE
2. Ralf Büschl, Büschl Unternehmensgruppe
3. Christian Müller, Mitglied des Stadtrats, SPD-Fraktion
(bis ca. 10:00 Uhr vertreten durch Herrn Zeilinhofer-Rath)
4. Heike Kainz, Mitglied des Stadtrats, CSU-Fraktion
5. Anja Berger, Mitglied des Stadtrats, Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN / RL
6. Eva Caim, Mitglied des Stadtrats, BAYERNPARTei Fraktion
7. Sebastian Kriesel, Bezirksausschuss 22 Aubing, Lochhausen, Langwied

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter*innen:

Gerald Purucker, Büschl Unternehmensgruppe

Frank Jainz, Büschl Unternehmensgruppe

Sven Wackermann, Mitglied des Stadtrats, CSU-Fraktion

Wolfgang Zeilinhofer, Mitglied des Stadtrats, FDP-mit Stadtratsfraktion

Jürgen Umseher, Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Stefan Diemling, Zweckverband Freiham

3.1. Realisierungsteil

Nach eingehender Diskussion wurden folgende Arbeiten für die ersten drei Plätze für den Realisierungsteil ausgewählt:

- 1. Preis** **kadawittfeldarchitektur GmbH, Aachen**
mit **Auböck + Kárász Landschaftsarchitekten, Wien**



©kadawittfeldarchitektur GmbH, Auböck + Kárász Landschaftsarchitekten, LHM

- 2. Preis** **ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH, Köln**
mit **mgk mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten, München**



©ASTOC ARCHITECTS, mahl gebhard konzepte Landschaftsarchitekten mbH, LHM

**3. Preis Grüntuch Ernst Planungs-GmbH, Berlin
mit WES GmbH Landschaftsarchitekten, Berlin**



©Grüntuch Ernst Planungs-GmbH, WES GmbH Landschaftsarchitekten, LHM

Zum Entwurf des ersten Preises heißt es im Protokoll des Preisgerichts:

„Der Entwurf besticht durch eine den Bauraum präzise besetzenden homogenen und körperhaft abstrakt wirkende Form, die auf einer unregelmäßigen, fragilen Säulenordnung ruht. Diese Geste lässt den interessant schimmernden Baukörper dem umgebenden Stadtraum enthoben erscheinen. Die sich ergebende Silhouette zur Bodenseestraße wirkt dennoch zurückhaltend. Eine Veränderung in der Proportion von Arkade und Aufbau erscheint an dieser Stelle prüfenswert. Gleichzeitig schafft die dargestellte Figur, die den ganzen Perimeter umfassend, eine Art offenen Saum, welcher in seiner Höhe gleichmäßig bemessen, durch die rhythmische Stellung der Stützen und das ungleichmäßige Zurückweichen der zweigeschossigen Glasfassade, auf angenehme Weise überdachte Orte entlang des Gebäudes entstehen lässt. Diese bilden den Haupteingang des Hauptnutzers Hoffmann SE ganz im Nordosten. Gleichzeitig schafft die Geste des räumlichen Moderierens einen weiteren, angemessenen Eingang für weitere Nutzer*innen des Hauses im Nordwesten. Darüber hinaus entsteht entlang der Ostfassade des Gebäudes ein gedeckter Raum der zwischen der S-Bahn im Süden und der Bodenseestraße im Norden vermittelt.

Die Anordnung der langgestreckten Anlieferung und die problematische Positionierung der Zufahrten können aber nicht überzeugen und stören den Eindruck des vermittelnden Saums. Im Inneren des Volumens schafft ein großzügiger, kaskadenartig gestalteter Hofraum der bis in das erste Untergeschoss reicht, einen interessanten Bezugsraum für die umgebenden Nutzungen und Arbeitsplätze. Auch der offene Eindruck des Raumes, der sich dem Besucher nach dem Eintreten über das zweigeschossige Entree im Inneren bietet, wird maßgeblich durch diesen Freiraum bestimmt. Aber auch hier erscheint die langgestreckte, geschlossene Fassade zur Anlieferung hin, den räumlich großzügigen Typus des umlaufenden Wandelgangs zu schwächen. Auch die Interpretation der „Customer Journey“ als ein, in einem Raum

fest definiertes Programm kann nicht überzeugen. Lage und Dimension des „Technology Centers“ gilt es ebenso zu überdenken. Eine stärkere, öffentliche Wirkung nach außen ist hier durchaus gewünscht.

Die Positionierung des Kantinen-/ Restaurantbereichs zusammen mit den Räumen der Fortbildung und Konferenzen im Obergeschoss wirkt reizvoll. Die Herausforderungen bezüglich der Organisation von Anlieferung und Küchenlogistik erscheinen nicht unwesentlich und in Teilen nicht gelöst. Gleichzeitig schränkt diese Lage eine zusammenhängende Vermietbarkeit getrennter Teile über alle Geschosse hinweg, stark ein. Die gezeigten Gebäudetiefen der Büroetagen scheinen flexibel anpassbar. Ein durchgehendes Büroraster von 1,35m ist über die vorgeschlagenen Strukturen hinweg realisierbar. Vorschläge für erweiterte, innovativere Formen des Zusammenarbeitens, gerade zum vorgeschlagenen grünen Hof hin, werden vermisst. Loggienartige Einschnitte zum Hof schöpfen dieses Potential noch nicht aus.

Die Materialität und Gestaltung der Fassade wirkt faszinierend, die metaphorische Referenzierung auf den Landschaftsraum Freihams hingegen sehr bemüht. Das Konzept kann durchaus aus sich selbst heraus, also architektonisch überzeugen. Das Zusammenspiel von schlanken, vertikalen, wertigen, keramischen Rippen und dazwischen gesetzten, diese Vertikalität unterstreichenden, schmalen Gläsern, wirkt an der Stelle der Stadt angemessen und der besonderen Lage im Stadtraum Freihams verpflichtet.

Zweifel an der Funktionalität und Zuverlässigkeit des außenliegenden Sonnenschutzes und der ausreichend dimensionierten Klappflügel für eine nachhaltige und vom Bauherrn gewünschte, natürliche Fensterlüftung in den Büroräumen ergeben sich dennoch.

Eine große Wertschätzung erfährt auch die qualitätsvolle und selbstverständliche Erschließung der Fahrradräume im UG und die damit zusammenhängende räumliche Qualität durch den beschriebenen Freibereich bis in die Tiefe. Dimension und Erschließung der TG erscheint plausibel. Die sich ergebende Lage der Zufahrt ist im Hinblick auf geforderte Abstände zu anderen verkehrlichen Nutzungen zu prüfen. Die Arbeit liegt bei der gezeigten Geschossfläche im Unteren Bereich der Teilnehmer*innen und unterschreitet die zulässige GF geringfügig.

Insgesamt stellt die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Lösung der komplexen Aufgabe und den Anforderungen aus städtischer Lage, verkehrlicher Bedingungen und den Anforderungen des Nutzers dar.“

3.2. Ideenteil

Folgende Arbeit erhielt die Anerkennung für den Ideenteil:

**bogevischs buero architekten und stadtplaner GmbH, München und
blauraum Architekten GmbH, Hamburg mit
Burger Landschaftsarchitekten Partnerschaft, München**



©bogevischs buero architekten und stadtplaner GmbH,
Blauraum Architekten GmbH, Burger Landschaftsarchi-
tekten Partnerschaft, LHM

Zum Ideenteil heißt es im Protokoll des Preisgerichts:

„Die Erfüllung der funktionalen Anforderungen im Hinblick auf die Überwindung der Höhendifferenz für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bei gleichzeitiger Schaffung eines qualitätsvollen Stadtraums erweist sich als große Herausforderung für die Gestaltung der Hans-Stützle-Straße.“

Zum Entwurf der prämierten Anerkennung führt das Preisgericht aus:

„Die Hans-Stützle-Straße wird als langgestreckte breite Rampenanlage ausgebildet, begleitet durch Sitzstufen. Erreicht wird eine Ausweitung des öffentlichen Raumes vom neuen Stadtteilzentrum zur S-Bahn und eine selbstverständliche Verbindung im Süden zum angrenzenden Stadtteil.

Der Vorschlag überzeugt durch eine selbstverständliche unaufgeregte Einbindung in eine Abfolge von Straßenräumen und Plätzen. Durch ein technisches Rampenbauwerk östlich der Planungsfläche werden die Flächen nachgewiesen, die eine mobilitätseingeschränkte Nutzung möglich machen (Gefälleüberwindung entsprechend den Vorschriften mit Handläufen).“

Ergänzend gibt das Preisgericht folgenden allgemeinen Hinweis:

„Es muss im Interesse des Unternehmens liegen, dass der Ort vor dem Gebäude nicht durch außerordentliche Gestaltungsmittel, die sich als Nachweis einer behindertengerechten Anbindung begründen, überformt wird. Die unterschiedlichen Gestaltungsvorschläge im Ideenteil des Wettbewerbes unterstreichen die Notwendigkeit einer übergeordneten Lösung. Da auch die Frage im Detail noch beantwortet werden muss, welche Breite für den öffentlichen Weg entlang der Arkade angemessen ist, um die tägliche Frequenz von Passanten Richtung S-Bahn zu bewältigen, sollte geprüft werden, ob eine in den Neubau integrierte öffentliche Aufzugsanlage, die das Erdgeschoss mit dem Untergeschoss verbindet - also eine noble, urbane Gestaltung – nicht im Interesse aller Beteiligten die deutlich bessere Lösung wäre.“

2) Weiteres Vorgehen

Die Jury hat empfohlen, die Arbeit von kadawittfeldarchitektur GmbH mit Auböck + Kárász Landschaftsarchitekten der weiteren Bearbeitung - unter Beachtung der Hinweise aus der schriftlichen Beurteilung des Preisgerichts - zugrunde zu legen.

Ergänzend zu den Anmerkungen in der schriftlichen Beurteilung hat das Preisgericht folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die in der Auslobung formulierten Ziele hinsichtlich Nachhaltigkeit und Energieeffizienz beinhalten wesentliche Leistungsnachweise der weiteren Planung.
2. Auch die in der Auslobung explizit formulierte Forderung nach einer intensiven Begrünung des neuen Gebäudekomplexes bleibt wesentlicher Bestandteil der weiteren Planung.

Diese Empfehlungen werden derzeit geprüft und in Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens im Gesamtkontext bewertet.

Die Umsetzung des Projektes soll nach Angaben der Bauherr*innen zeitnah erfolgen. Die aktuellen Planungen sehen einen Baubeginn in der 1. Jahreshälfte 2022 vor (Hochbau) mit ersten Erdbauarbeiten ggf. bereits in 2021.

Die Planung und Umsetzung der Hans-Stützle-Straße erfolgt durch das Baureferat. Im Vorfeld wird die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das östlich angrenzende MK 2 (6) / SO 2 insbesondere auch diesen Bereich in die Betrachtungen einbeziehen. Die Studie wird die Impulse aus dem Ideenteil integrieren und im Ergebnis wichtige Eckdaten auch für die Ausgestaltung der Hans-Stützle-Straße liefern. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ist für 2021 vorgesehen.

Das Kommunalreferat und das Baureferat haben Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor. Der Vorsitzende des zuständigen Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat als Sachpreisrichter am Wettbewerb teilgenommen. Der Bezirksausschuss 22 hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herr Stadtrat Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Universität Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

- 1) Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2) An den Bezirksausschuss 22
- 3) An das Baureferat
- 4) An das Kommunalreferat
- 5) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
- 6) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 7) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
- 8) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/45
- 9) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/54
- 10) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 11) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
- 12) An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- 13) Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 45V
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3